

**INNENMINISTERIUM  
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 24 43 • 70020 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@im.bwl.de](mailto:poststelle@im.bwl.de)  
FAX: 0711/231-5000

An den  
Präsidenten des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Herrn Willi Stächele MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Datum 14.10.2011  
Name Herr Pampel  
Durchwahl 0711 231-3490  
Aktenzeichen 4-1303/99/1  
(Bitte bei Antwort angeben)

—  
nachrichtlich  
Staatsministerium

Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u.a. CDU  
- Situation der Sinti und Roma in Baden-Württemberg  
- Drucksache 15/472

— Ihr Schreiben vom 2. September 2011

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Integrationsministerium nimmt im Einvernehmen mit dem Innenministerium, dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren und dem Kultusministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Im Bewusstsein des Völkermordes an den Sinti und Roma während des Nationalsozialismus und seinen Auswirkungen bis in die Gegenwart ist sich die Landesregierung der besonderen historischen Verantwortung gerade auch gegenüber den Angehörigen dieser nationalen Minderheit bewusst. Die deutschen Sinti und Roma stehen als anerkannte und traditionell in Deutschland heimische Volksgruppe unter dem besonderen Schutz des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten von 1995.

Die Studie, auf die von den Antragstellern Bezug genommen wird, kann zwar nach Einschätzung der Landesregierung, aber auch der Autoren selbst, aufgrund des Auswahlverfahrens und der Fallzahl (261 auswertbare Interviews) keine Repräsentativität im strengen Sinn beanspruchen. Ungeachtet dessen nimmt die Landesregierung die in der Studie enthaltenen Aussagen zur Situation deutscher Sinti und Roma, insbesondere zu deren Bildungssituation, ernst.

*1. wie viele Sinti und Roma in Baden-Württemberg leben;*

**Zu 1.:**

Statistische Angaben zu den in Baden-Württemberg lebenden deutschen Sinti und Roma liegen nicht vor. Nach einer Schätzung des Verbands Deutscher Sinti und Roma - Landesverband Baden-Württemberg - dürfte diese Zahl bei ungefähr 10.000 Personen liegen. Der Landesverband geht davon aus, dass die Zahl der Sinti und Roma nichtdeutscher Staatsangehörigkeit in Baden-Württemberg noch weitaus größer ist. Auch hierzu gibt es jedoch keine offiziellen statistischen Daten.

*2. ob ihr bekannt ist, wie viele Sinti und Roma in der Bundesrepublik Deutschland und in der Europäischen Union leben;*

**Zu 2.:**

Auch insoweit liegen keine verlässlichen statistischen Angaben vor. Nach Schätzungen des Europarats sollen in Deutschland zwischen 70.000 und 140.000 Sinti und Roma leben (geschätzter Durchschnitt: 105.000). In der Europäischen Union sind es dieser Quelle zufolge rd. 6,2 Mio., nach anderen Angaben sogar rd. 10 bis 12 Mio. Sinti und Roma.

*3. in welchen Gegenden und Städten Baden-Württembergs ein besonders hoher Anteil an Sinti und Roma lebt;*

**Zu 3.:**

Auch insoweit sind keine verlässlichen Aussagen möglich. Eine gewisse Schwerpunktbildung der Wohnorte deutscher Sinti und Roma besteht nach insoweit überein-

stimmenden Angaben des Zentralrats der Deutschen Sinti und Roma und der Bundesregierung wohl in größeren Ballungszentren bzw. in deren Randgebieten.

4. *wie sie die Situation der Sinti und Roma, vor allem im Hinblick auf die gesellschaftliche Integration in Baden-Württemberg beurteilt und was sie gegebenenfalls unternimmt, um die gesellschaftliche Integration zu fördern;*

**Zu 4.:**

Angehörige der nationalen Minderheit der deutschen Sinti und Roma haben alle Rechte und Pflichten deutscher Staatsangehöriger. Ungeachtet der vollständigen staatsbürgerlichen Gleichstellung hat die Verfolgung und Ermordung von Angehörigen dieser Minderheit in der Zeit des Nationalsozialismus die Überlebenden geprägt und sich auch auf die Angehörigen der nach 1945 geborenen Generationen ausgewirkt. Zudem bestehen verschiedenen Untersuchungen zufolge bei einem Teil der deutschen Mehrheitsbevölkerung Ressentiments gegenüber dieser nationalen Minderheit.

Die Landesregierung ist willens, jeglichen Diskriminierungen von Angehörigen der Minderheit der Sinti und Roma entgegenzuwirken und Ansätze eines gesellschaftlichen Antiziganismus zu bekämpfen.

Die Geschichte der Sinti und Roma und ihre Auswirkungen auf die Gegenwart sind Bestandteil der schulischen Lehrpläne. In diesem Zusammenhang trägt die Landesregierung Sorge dafür, dass anhand entsprechender Unterrichtsmaterialien in den Schulen und Hochschulen des Landes die Geschichte der Sinti und Roma so gelehrt wird, dass auch möglichen Vorurteilen entgegengetreten wird.

Die Landesregierung strebt an, die in dem Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten niedergelegten Grundsätze, insbesondere in den Bereichen Soziales/Arbeit, Bildung/Jugend, Kultur/Wissenschaft, Medien/Öffentlichkeit, zusammen mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Baden-Württemberg e. V. umzusetzen. Zu diesem Zweck hat bereits die frühere Landesregierung dem Landesverband angeboten, eine ständige Arbeitsgruppe einzurichten, die geeignete Schritte zur Umsetzung dieser Themenbereiche erarbeitet und konkretisiert. Im Übrigen bestehen regelmäßige Kontakte zwischen der Landesregierung und dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma - Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Derzeit erhält der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma - Landesverband Baden-Württemberg folgende Fördermittel:

- IM: jährlich 90.000 € für die Geschäftsstelle des Landesverbands
- SM: jährlich 89.500 € für die soziale Beratungsstelle des Landesverbands
- KM: jährlich 28.600 € für die Beratungsstelle Bildung/Jugend des Landesverbands (1/2 Personalstelle).

Das Land fördert darüber hinaus seit 1991 das vom Landesverband unabhängige „Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma“ mit Sitz in Heidelberg. Auf der Grundlage eines Ministerratsbeschlusses aus dem Jahr 1995 beteiligt sich das Land mit 10 Prozent an den laufenden Betriebskosten des Zentrums, die restlichen 90 Prozent trägt der Bund. In den Jahren 2010 und 2011 wurden jeweils 143.000 EUR hierfür in den Landeshaushalt eingestellt.

*5. wie hoch die Abbrecherquote bei Schul- und Berufsausbildung unter Sinti und Roma ist und wie diese im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen zu bewerten ist;*

**Zu 5.:**

Im Rahmen der amtlichen Schulstatistik werden Sinti und Roma nicht gesondert erhoben. Angaben zu Abbrecherquoten bei der Schul- und Berufsausbildung speziell bezogen auf Sinti und Roma sind aus der amtlichen Schulstatistik somit nicht möglich. Die in der eingangs genannten Studie enthaltenen Zahlen zum Schulbesuch von Sinti und Roma, zeigen Tendenzen an, bieten aufgrund der geringen Fallzahlen aber ebenfalls keine verlässliche Datenbasis.

*6. wie es um die gesellschaftliche Akzeptanz der Sinti und Roma in Baden-Württemberg steht und ob und in welchem Umfang diese Bevölkerungsgruppe Anfeindungen und Gewalttaten ausgesetzt ist;*

**Zu 6.:**

Zu den diesbezüglichen Anstrengungen und Zielen der Landesregierung wird auf die Beantwortung der Frage 4 verwiesen.

In den polizeilichen Informationssystemen werden keine Daten über die Zugehörigkeit von Personen zu ethnischen Gruppen gespeichert. Daher liegen keine statistischen Daten zur Opferwerdung der Bevölkerungsgruppe der Sinti und Roma vor. Auch aus anderen Quellen können keine vergleichbaren Informationen erhoben werden.

*7. welche Programme von der Europäischen Union aufgelegt werden, um die Situation der Sinti und Roma zu verbessern und welche hiervon für Baden-Württemberg in Frage kommen;*

*8. in welcher Form die Landesregierung die Programme der Europäischen Union in Anspruch nimmt*

**Zu 7. und 8.:**

Die Europäische Kommission hat im April 2011 einen EU-Rahmen für nationale Strategien zur Eingliederung der Roma vorgelegt. Dieser Rahmen soll die Mitgliedstaaten bei der Entwicklung ihrer nationalen, regionalen und lokalen Roma-Politik unterstützen. Außerdem soll sichergestellt werden, dass auf EU-Ebene bereitstehende Mittel – einschließlich des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) – voll ausgeschöpft werden, um die Integration der Roma besser unterstützen zu können.

Der EU-Rahmen verfolgt vier Ziele:

- Im Bildungsbereich soll sichergestellt werden, dass alle Roma-Kinder zumindest die Grundschule abschließen.
- Im Bereich der Beschäftigung soll sich die Beschäftigungsquote der Roma an die von anderen Gesellschaftsgruppen annähern.
- Im Gesundheitsbereich soll sich die Gesundheitssituation der Roma an die der übrigen Bevölkerung annähern, z. B. durch Verringerung der Kindersterblichkeit.
- Im Wohnungsbereich soll der Zugang der Roma zu ordentlichen Wohnmöglichkeiten und zu den öffentlichen Versorgungsnetzen (z. B. Wasser, Strom) verbessert werden.

Der Ministerrat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz hat sich in der Sitzung am 19. Mai 2011 darauf verständigt, „unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten der Mitgliedstaaten bis Ende 2011 nationale Strategien zur Einbeziehung der Roma oder integrierte Pakete mit politischen Maßnahmen im Rahmen ihrer breiter angelegten Politik der sozialen Einbeziehung auszuarbeiten bzw. ihre vorhandenen Strategien und Maßnahmenpakete zu aktualisieren“. Der Rat der Europäischen Union hat diese Schlussfolgerungen in seiner Sitzung am 23./23.06.2011 gebilligt.

Die Bundesregierung arbeitet derzeit an der Umsetzung dieses - rechtlich unverbindlichen - Beschlusses, wobei eine eigene nationale Strategie für Deutschland bisher nicht angestrebt wird. Neben der Kultusministerkonferenz - in Bezug auf Bildungsfragen - sollen auch Nichtregierungsorganisationen beteiligt werden, namentlich der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma.

Ein wesentliches Instrument zur Förderung der nationalen Minderheiten in der Europäischen Union ist bisher schon der Europäische Sozialfonds (ESF). So gehört u.a. die Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen, auch Angehörigen von Minderheiten in das Erwerbsleben zu den Förderzielen des ESF.

Das Operationelle Programm für den ESF in Baden-Württemberg in der laufenden Förderperiode 2007 - 2013 unter der bisherigen Landesregierung sieht keine spezifischen Fördermaßnahmen für Minderheiten vor, enthält als Schwerpunkte jedoch z.B.

- Förderung von berufsvorbereitenden Maßnahmen und Projekten zur Vermeidung von Schulabbruch und Schulversagen sowie im Bereich Berufsförderung und Berufsorientierung,
- Förderung von Maßnahmen zur Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt,
- Förderung von Maßnahmen zur Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund,
- Förderung von Maßnahmen für besonders benachteiligte Zielgruppen.

In Baden-Württemberg ansässigen Angehörigen der Sinti und Roma stehen die Förderangebote des ESF in gleicher Weise offen wie anderen Bürgerinnen und Bürgern, soweit die jeweiligen Zielgruppenkriterien wie zum Beispiel Schulversagen, soziale oder individuelle Benachteiligung oder Langzeitarbeitslosigkeit erfüllt sind. In ihren jährlichen Durchführungsberichten

berichtet die im Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren angesiedelte ESF-Verwaltungsbehörde der EU-Kommission auch über die Teilnahme von Angehörigen von Minderheiten an ESF-geförderten Maßnahmen. In der Teilnehmerstatistik für das Jahr 2010 wurden 510 von insgesamt 75.053 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (0,67 Prozent) als Angehörige von Minderheiten erfasst. Zu berücksichtigen ist hierbei allerdings, dass nicht alle Sinti und Roma ihre nationale Minderheitenzugehörigkeit offenlegen.

Die Landesregierung ist im Übrigen bereit, im Rahmen bestehender und künftiger Förderprogramme der Europäischen Union auch Projekte des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma - Landesverband Baden-Württemberg zu prüfen und ggf. zu unterstützen.

Bilkay Öney

Ministerin für Integration